

Auf Kosten der Barrierefreiheit

Die Salzburger Landesregierung wollte die Standards für Barrierefreiheit im öffentlichen Wohnbau senken. Nach Protesten stellte sie eine geplante Gesetzesänderung zurück.

Die Novelle sollte 2020 beschlossen werden. Ziel war es laut dem für Raumordnung zuständigen Landesrat Schwaiger, den Wohnbau billiger zu machen. Deshalb auch der Titel „Maßnahmengesetz Kostenreduzierte Wohnbauten“. Wegfallen sollten dafür zum Teil die finanziellen Aufwendungen für Barrierefreiheit. Betroffen davon: ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit Behinderungen. So sah das Gesetz vor, dass bei neuen Gebäuden von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften erst ab dem vierten Stockwerk Vorsorge für einen nachträglichen Lifteinbau zu treffen ist. Wie sich das auf die Baukosten tatsächlich auswirken würde, bleibt fraglich. Schätzungen gehen davon aus, dass Barrierefreiheit im Wohnbau nur rund ein Prozent der Gesamtkosten ausmacht. Während etwa Grundstückspreise unbestritten zu den Preistreibern zählen.

Kritik und Empörung über den Gesetzesentwurf

Tatsächlich sind Menschen mit Behinderungen schon jetzt aufgrund mangelnder Barrierefreiheit beim Zugang zu Wohnungen diskriminiert. Nun sollten sie auch noch von neuen und günstigen Wohnungen ausgeschlossen werden, wie der Klagsverband in einer Stellungnahme zur Novelle kritisierte.¹ Dabei steht schon das bestehende Gesetz klar im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Österreich unterzeichnet hat. Dort heißt es im Artikel 9, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien

Zugang zu Wohnhäusern zu gewährleisten, um so ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Entsprechend groß waren Kritik und Empörung in vielen Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf. Das Forum Wohnungslosenhilfe wies darauf hin, dass die Kosten für das Wohnen nicht aufgrund von Maßnahmen für die Barrierefreiheit ständig steigen. Vielmehr führten die Spekulation mit Grund und Boden dazu, dass in Salzburg die Kosten für das Wohnen so hoch sind.

Ein Licht auf die Stellung von Menschen mit Behinderungen wirft eine weitere geplante Änderung, die sich in einer so genannten „Ermächtigungsnorm“ findet. Sollten Bestimmungen des neuen Gesetzes doch zu Preissteigerungen führen, so müssten in der Folge die Salzburger Wirtschaftskammer und die Salzburger Arbeiterkammer eingebunden werden. Von Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen war keine Rede. Und das, obwohl das Land Salzburg erst vor kurzem einen Monitoring-Ausschuss ins Leben gerufen hat, der die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Salzburg überwachen soll.

Überraschenderweise haben die Grünen in der Landesregierung die Gesetzesnovelle lange Zeit verteidigt. Erst nach massiven Protesten der Zivilgesellschaft und innerhalb der Partei, versagten die Grünen ihrem Koalitionspartner die Zustimmung zum geplanten Maßnahmengesetz. Wie für mehr Barrierefreiheit beim Wohnbau gesorgt werden kann, wird derzeit nicht diskutiert.

Georg Wimmer

„Schätzungen gehen davon aus, dass Barrierefreiheit im Wohnbau nur rund ein Prozent der Gesamtkosten ausmacht.“

Georg Wimmer ist Mitarbeiter der Plattform für Menschenrechte, freier Journalist und Experte für Leichte Sprache.

¹ <https://www.klagsverband.at/klav/wp-content/uploads/2020/06/Stellungnahme-Salzbürger-Ma%C3%9FnahmeG-Kostenred-Wohnbau.pdf>.